



**Stadt  
Luzern**

Stadtrat

## **Stellungnahme**

zur

### **Motion**

### **Nr. 84 2004/2008**

von Marcel Lingg

namens der SVP-Fraktion

vom 1. September 2005

**Wurde anlässlich der  
14. Ratssitzung vom  
3. November 2005  
abgelehnt.**

## **Parlament umgangen – Volksentscheid mit Füßen getreten!**

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

In der Motion zeigt sich die SVP-Fraktion überrascht, dass der Stadtrat das „Pilotprojekt Fixerraum“ der kantonalen Drogenkonferenz unter der Leitung von Regierungsrat Dr. Markus Dürr mitträgt, und beanstandet, dass das Parlament umgangen worden sei. Zudem wird kritisiert, dass die Anwohnerschaft und der Quartierverein nur durch die Medien informiert worden sind.

Die Anstrengungen, in Luzern einen Fixerraum einzurichten, sind auf dem Hintergrund zweier nationaler und kantonalen Ziele der Drogenpolitik zu verstehen:

- Die Gesellschaft soll vor den Auswirkungen des Drogenproblems geschützt und die Sicherheit im öffentlichen Raum verbessert werden.
- Der Gesundheitszustand von schwerstabhängigen Drogenkonsumenten/-innen soll stabilisiert und verbessert werden.

Diese drogenpolitischen Ziele sind nicht neu. Der Stadtrat hat seit mehreren Jahren in Antworten auf parlamentarische Vorstösse (beispielsweise in den Antworten auf die Interpellationen 258 und 285 2000/2004 am 18. September 2003) und auch in grossstadträtlichen Beratungen (B 26/2003 „Entwicklung der persönlichen Sozialhilfe“) die Möglichkeit der Errichtung eines Fixerraums unter der Federführung des Kantons erwogen, und die SVP-Fraktion hat sich dazu auch mehrmals geäussert. Im Geschäftsbericht 2004 (B+A 12/2005), der am 30. Juni 2005 vom Grossen Stadtrat verabschiedet wurde, wird zudem die Ausarbeitung des „Pilotprojekts Fixerraum“ für das Jahr 2005 explizit erwähnt (Seite 40).

Die Befürchtung des Motionärs, dass die Kreditzuständigkeit umgangen wird, ist unbegründet; der städtische Beitrag für das Jahr 2006 von Fr. 100'000.– ist im Budget 2006 enthalten. Das Pilotprojekt Fixerraum ist auf 18 Monate befristet und nicht wie in der Motion irrtümlich erwähnt ein „dreijähriger Versuchsbetrieb“.

Stadt Luzern  
Sekretariat Grosser Stadtrat  
Hirschengraben 17  
6002 Luzern  
Telefon: 041 208 82 13  
Fax: 041 208 88 77  
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch  
www.StadtLuzern.ch

Der Stadtrat ist mit der SVP-Fraktion darin einig, dass sich das Parlament (weiterhin) zum Fixerraum äussern können muss, sieht aber keine Änderung in seiner seit mehreren Jahren öffentlich dargelegten Unterstützung der schweizerischen und kantonalen Drogenpolitik der „Vier Säulen“ Prävention, Therapie, Schadensminderung und Repression.

Betreffend Standortfrage wurde ein detailliertes und umsichtiges Kommunikationskonzept erstellt. Die direkt betroffene Hausbewohnerschaft und der Quartierverein wurden persönlich am 18. August 2005 vor der Medienorientierung informiert. Die Information der Anwohnerschaft erfolgte gleichzeitig auf schriftlichem Weg. Am 24. August 2005 fand zusätzlich eine Informationsveranstaltung für Quartierbewohnerinnen und -bewohner und weitere Interessierte statt. Zudem ist vorgesehen, während des „Pilotprojekts Fixerraum“ eine quartierverträgliche Umsetzung des Konzepts durch eine „Echogruppe“ zu unterstützen, in der mehrere Vertreterinnen und Vertreter der Anwohnerschaft ihre Anliegen einbringen können.

Der Stadtrat nimmt die Ängste der Anwohnerschaft sehr ernst und misst dem Thema Sicherheit rund um den Fixerraum höchste Priorität bei. Für detailliertere Ausführungen sei hier auf die Antwort auf die Interpellation 81 2004/2008 vom 22. August 2005 verwiesen.

Der Stadtrat ist der Meinung, dass der Pilotversuch mit einem Fixerraum zwölf Jahre nach der Abstimmung über den Aufenthalts- und Betreuungsraum für Drogenabhängige (ABfD) aufgrund der veränderten Situation keine Missachtung des Volkswillens darstellt. Die zunehmenden Klagen aus der Bevölkerung wegen herumliegender gebrauchter Spritzen in der Ufshötti, im Sempacherpark („Vögeligärtli“) und in der Gegend der Gasse Chuchi sowie gewisse Tendenzen zur Szenenbildung unterstreichen vielmehr den dringenden Handlungsbedarf. Durch den Fixerraum soll die Bevölkerung also von den negativen Auswirkungen des Drogenkonsums entlastet und gleichzeitig die gesundheitliche Situation der Drogenabhängigen verbessert sowie die Ausbreitung von Infektionskrankheiten eingedämmt werden.

**Der Stadtrat lehnt die Motion ab.**

Stadtrat von Luzern  
StB 967 vom 28. September 2005

